

Akte: 023

Auszug aus dem PROTOKOLL NR. 11/20

Genehmigt am 15. September 2020

über die Sitzung des Gemeinderats

Datum	25. August 2020
Zeit	17:30 Uhr – 21:30 Uhr
Ort	Rathaus, GR-Sitzungszimmer (2. Obergeschoss)
Vorsitz	Egbert Sprenger, Vizevorsteher
Anwesend	Mitglieder des Gemeinderats
Entschuldigt	Daniela Wellenzohn-Erne, Gemeindevorsteherin Rony Bargetze, Gemeinderat
Referenten / Berater	zu GRT 306-11-20 bis GRT 320-11-20 Manuel Schöb, Leiter Bauverwaltung

Gemeindevorsteher:

Ein Gemeinderat:

Für das Protokoll:

Wellenzohn-Erne Daniela

Burgmeier Max

Eggenberger Esther

305-11-20

Genehmigung der Traktandenliste

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt die Traktanden.

Manuel Schöb, Leiter Bauverwaltung ist bei den Traktanden GRT 306-11-20 bis GRT 320-11-20 an der Sitzung anwesend.

307-11-20 (606)

Bauverwaltung/Tiefbau - Wasserwerk - Anschaffung Pritschenfahrzeug mit Allrad (Mercedes Sprinter 516 CDI) und Kranaufbau - Ersatzanschaffung für Toyota Hilux – Auftragsvergabe

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die Altherr Nutzfahrzeuge AG, Im Rösle 7, Schaan zum Nettobetrag in Höhe von CHF 106'429.15 inkl. MwSt. (exkl. Eintausch).

308-11-20 (174-1)

Bauverwaltung/Tiefbau - Landschaftspflege (Naturschutz) - Trockenmauern - Trockenmauern Langgasse Etappe 2020 - Diverse Arbeiten - Auftragsvergabe

Beschluss: (einstimmig)

- a) Der GR genehmigt den Gesamtaufwand (Land und Gemeinde) in Höhe von CHF 80'000.00 inkl. MwSt. für die Sanierungsetappe 2020.
- b) Der GR erteilt die im Antrag aufgeführten Teilleistungen.

309-11-20 (863-137-001)

Bauverwaltung/Tiefbau - An der Halde: Ringschluss Wasserversorgung (Dorfstrasse bis Anwesen Xaver Hoch) - Ingenieurarbeiten / Projektierung Auftragserweiterung - Auftragsvergabe

GR Dominik Banzer tritt in Ausstand.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die Sprenger & Steiner Anstalt, Haldenstrasse 12, Triesen zum Nettobetrag von CHF 93'870.80 inkl. MwSt.

310-11-20 (112-112-001)

Bauverwaltung/Leiter - Dorfstrasse: (Bereich Sonnenkreisel bis Fabrik) - Bodentausch infolge Anpassung der Strassenführung - Genehmigung Mutation

Beschluss: (einstimmig)

- a) Der GR genehmigt die Mutation Nr. 2369 und stimmt dem wertgleichen Bodentausch einer Teilfläche von 17 m² der gemeindeeigenen Parzelle Nr. 2515 mit einer Teilfläche der privaten Parzelle Nr. 2505 zu.
- b) Der GR nimmt die Tauschvertragsbedingungen zur Kenntnis.

311-11-20 (602)

Bauverwaltung/Leiter - Änderung Zonenplan - Farbliche Anpassungen - Änderung Bauordnung - Anpassung diverser Artikel - Genehmigung

Beschluss: (einstimmig)

1. Der GR genehmigt die farblichen Anpassungen des Zonenplanes.
Der GR beschliesst, in der Bauordnung
2. den Art. 14 Abs. 1 so anzupassen, dass Bauvorhaben in der Dorfkernzone durch die Raumplanungskommission zu beurteilen sind.
3. in Art. 27 und Art. 28 den Titel anzupassen (...mit überlagerter Nutzung... streichen).
4. in Art. 35 den Hinweis auf das Kulturgütergesetz aufzunehmen.
5. den Titel "E. Weitere Festlegungen" mit "E. Weitere Zonen" abzuändern.
6. in Art. 36 Schrebergartenzone die Gesamtgrundfläche bei Gartenhäusern mit gedecktem Vorplatz auf max. 25 m² festzulegen.
7. in Art. 47 den Grundsatz betreffend Überbauungs- und Gestaltungsplan mit dem Hinweis auf das übergeordnete Recht festzuhalten.
8. den Art. 48 aufzuheben.

312-11-20 (602)

Raumplanungskommission / Bauverwaltung/Leiter - Anhang / Reglemente zur Bauordnung - Anpassung Alternative Energiegewinnungsanlagen - Genehmigung

Beschluss: (mehrheitlich: **5 Ja:** 4 FBP, 1 VU / **4 Nein:** 1 FBP, 3 VU)

Das Traktandum wird zurückgestellt und an einer der kommenden GR-Sitzungen erneut behandelt.

313-11-20 (622-103-012)

Bauverwaltung/Leiter - Hallenbad: Erneuerung - Bauingenieur - Auftragsvergabe

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die Hoch & Gassner AG, Messinastr. 30, Triesen zum Nettobetrag in Höhe von CHF 29'159.80 inkl. MwSt.

314-11-20 (622-103-012)

Bauverwaltung/Leiter - Hallenbad: Erneuerung - Elektroingenieur - Auftragsvergabe

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die Planing Ingenieurunternehmung AG, Alte Landstr. 3, Balzers zum Nettobetrag in Höhe von CHF 35'735.45 inkl. MwSt.

315-11-20 (622-103-012)

Bauverwaltung/Leiter - Hallenbad: Erneuerung - Sanitäringenieur - Auftragsvergabe

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die ARGE Batliner & Hasler AG – ringtec est., Wirtschaftspark 46, Eschen zum Nettobetrag in Höhe von CHF 32'770.45 inkl. MwSt.

316-11-20 (622-103-012)

Bauverwaltung/Leiter - Hallenbad: Erneuerung - Heizungsingenieur - Auftragsvergabe

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die ARGE Batliner & Hasler AG – ringtec est., Wirtschaftspark 46, Eschen zum Nettobetrag in Höhe von CHF 25'324.00 inkl. MwSt.

317-11-20 (622-103-012)

Bauverwaltung/Leiter - Hallenbad: Erneuerung - Lüftungsingenieur - Auftragsvergabe

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die ARGE Batliner & Hasler AG – ringtec est., Wirtschaftspark 46, Eschen zum Nettobetrag in Höhe von CHF 30'000.80 inkl. MwSt.

318-11-20 (622-103-012)

Bauverwaltung/Leiter - Hallenbad: Erneuerung - Schwimmbadplaner - Auftragsvergabe

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die Aquatransform GmbH, Herisauerstr. 81, Gossau zum Nettobetrag in Höhe von CHF 49'652.95 inkl. MwSt.

319-11-20 (622-102-018)

Bauverwaltung/Leiter - Schulanlage Gässle: Erneuerung Spielplatz Ost: Gärtnerarbeiten - Arbeitsvergabe

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die Büchel Wilhelm AG, Widagass 30, BERN zum Nettobetrag in Höhe von CHF 97'035.80 inkl. MwSt.

320-11-20 (622-107)

Bauverwaltung/Leiter - Kindergarten Kirche: Sanierung Spielplatz: Gärtnerarbeiten - Arbeitsvergabe

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die Büchel Wilhelm AG, Widagass 30, BERN zum Nettobetrag in Höhe von CHF 55'717.65 inkl. MwSt.

321-11-20

Genehmigung des Protokolls Nr. 10/20

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt das Protokoll Nr.10/20 vom 30.06.2020 mit Änderung.

322-11-20

Genehmigung des Protokoll-Abonnements Nr. 10/20

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt die Veröffentlichung des Protokolls Nr. 10/20 vom 30.06.2020 mit Ausnahme der in Kursivschrift gehaltenen Passagen.

323-11-20 (006-1)

FL Regierung - Vernehmlassung betreffend die Abänderung des Umweltschutzgesetzes (USG)

Frist zur Abgabe einer Stellungnahme an das Ministerium für Inneres, Bildung und Umwelt bis **11. September 2020**

Beschluss: (einstimmig)

Der GR nimmt den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis und verzichtet auf die Ausfertigung einer Stellungnahme zuhanden der FL-Regierung (Ministerium für Inneres, Bildung und Umwelt).

324-11-20 (006-1)

FL Regierung - Vernehmlassung betreffend die Abänderung der Gesetze über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG), die Invalidenversicherung (IVG), Ergänzungsleistungen zur AHV und IV (ELG), die Familienzulagen (FZG), sowie die Arbeitslosenversicherung (ALVG)

Frist zur Abgabe einer Stellungnahme an das Ministerium für Gesellschaft bis **31. August 2020**

Beschluss: (einstimmig)

Der GR nimmt den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis und verzichtet auf die Ausfertigung einer Stellungnahme zuhanden der FL-Regierung (Ministerium für Gesellschaft).

325-11-20 (006-1)

FL Regierung - Vernehmlassung betreffend die Abänderung des Sozialhilfegesetzes (Fürsorgische Unterbringung und Heimaufenthalt)

Frist zur Abgabe einer Stellungnahme an das Ministerium für Gesellschaft bis **31. August 2020**

Beschluss: (einstimmig)

Der GR nimmt den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis und verzichtet auf die Ausfertigung einer Stellungnahme zuhanden der FL-Regierung (Ministerium für Gesellschaft).

326-11-20 (006-1)

FL Regierung - Vernehmlassung zur Abänderung des Jagdgesetzes

Frist zur Abgabe einer Stellungnahme an das Ministerium für Inneres, Bildung und Umwelt bis **22. September 2020**

Beschluss: (einstimmig)

Der GR nimmt den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis und verzichtet auf die Ausfertigung einer Stellungnahme zuhanden der FL-Regierung (Ministerium für Inneres, Bildung und Umwelt).

327-11-20 (006-1)

FL Regierung - Vernehmlassung betreffend die Revision des Gesetzes über die staatlichen Ausbildungsbeihilfen (Stipendiengesetz, StipG)

Frist zur Abgabe einer Stellungnahme an das Ministerium für Inneres, Bildung und Umwelt bis **30. September 2020**

Beschluss: (einstimmig)

Der GR nimmt den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis und verzichtet auf die Ausfertigung einer Stellungnahme zuhanden der FL-Regierung (Ministerium für Inneres, Bildung und Umwelt).

328-11-20 (016)

FL Regierung - Antrag auf Einbürgerung im ordentlichen Verfahren (Art. 21 Abs. 3 GemeindeG, LGBl. 1996 Nr. 76 / § 6 LGBl. 2008 Nr. 306) - Stellungnahme

Aus dem Antrag

Frau Alexandra SOHM, wohnhaft Matschilsstrasse 11, Triesen hat bei der Regierung den Antrag um Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im ordentlichen Verfahren gestellt.

Die Verwaltungsgebühr der Gemeinde Triesen beträgt bei Einbürgerungen im ordentlichen Verfahren für Einzelpersonen CHF 3'000.00. Diese Gebühr ist vor der Abstimmung und unabhängig von deren Ergebnis zu begleichen.

Zur Information Auszüge aus den einschlägigen Gesetzen:

Gemeindegesetz (GemG)

Art. 21

d) Aufnahme im ordentlichen Verfahren

- 1) Der Gemeinde steht das Recht zu, einem ausländischen Staatsbürger die Aufnahme als Gemeindebürger für den Fall der Verleihung des liechtensteinischen Landesbürgerrechts zuzusichern und ihn bei Erfüllung dieser Voraussetzung als Gemeindebürger aufzunehmen.
- 2) Mit dem Bewerber erwerben auch sein Ehegatte und seine minderjährigen Kinder das Gemeindebürgerrecht, sofern sie bei der Aufnahme ins Landesbürgerrecht einbezogen sind.
- 3) Über die Aufnahme entscheiden die in der Gemeinde wohnhaften Gemeindebürger. Der Bewerber hat eine Verwaltungsgebühr zu entrichten.

Gesetz über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (BüG)

3. Ordentliches Verfahren

§ 6 Grundsatz

- 1) Die Verleihung des Landesbürgerrechtes darf nur an Ausländer erfolgen, welche:
 - c) eine Erklärung bzw. eine Entlassungsbestätigung abgeben, dass auf die bisherige Staatsbürgerschaft verzichtet wird bzw. bereits amtlich verzichtet wurde oder der Nachweis beigebracht wird, dass eine solche Verzichtserklärung nach deren Heimatrecht unwirksam ist;
 - d) den Nachweis erbringen, dass sie wenigstens seit zehn Jahren ihren ordentlichen Wohnsitz im Fürstentum Liechtenstein haben.

Beschluss: (einstimmig)

- a. Der GR nimmt den vorliegenden Antrag auf Einbürgerung im ordentlichen Verfahren von Frau SOHM Alexandra, Matschilsstrasse 11, 9495 Triesen zur Kenntnis.
- b. Der GR entscheidet, dass das Gesuch den Gemeindebürgern an der nächstfolgenden Landes- oder Gemeindeabstimmung vorgelegt wird.

329-11-20 (002)

FL Regierung - Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz - Stellungnahme

Der Bewerber hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes von 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher er zuletzt seinen ordentlichen Wohnsitz hatte. Dies ist casu in Triesen.

Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen sind ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erhebt keinen Einwand gegen die erleichterte Einbürgerung gemäss § 5a des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG, LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306) von

Herrn **GÖKAY Demir**, Dorfstrasse 76, 9495 Triesen

330-11-20 (016)

Gemeindevorstehung - Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht aufgrund von Art. 18 des Gemeindegesetzes - Genehmigung

Die Bewerber haben beim Gemeinderat Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Triesen gestellt. Gemäss Gemeindegesetz Art. 18 Abs. 1 Erwerb des Gemeindebürgerrechts werden Bürger einer anderen Gemeinde auf Antrag in das Gemeindebürgerrecht aufgenommen, wenn sie während der letzten fünf Jahre vor der Antragstellung in dieser Gemeinde Wohnsitz gehabt haben und im Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte sind. Gemäss Abs. 3 entscheidet über den Aufnahmeantrag der Gemeinderat.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht von Triesen von

Herrn **TÜRKYILMAZ Ahmet**, Landstrasse 356, 9495 Triesen, Gemeindebürger von Eschen

und seinen minderjährigen liechtensteinischen Sohn **TÜRKYILMAZ Efe-Selim**, Gemeindebürger von Eschen.

Frau **TÜRKYILMAZ Sevval**, Landstrasse 356, 9495 Triesen, Gemeindebürgerin von Eschen

331-11-20 (016)

Gemeindevorstehung - Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht aufgrund von Art. 18 des Gemeindegesetzes - Genehmigung

Die Bewerber haben beim Gemeinderat Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Triesen gestellt. Gemäss Gemeindegesetz Art. 18 Abs. 1 Erwerb des Gemeindebürgerrechts werden Bürger einer anderen Gemeinde auf Antrag in das Gemeindebürgerrecht aufgenommen, wenn sie während der letzten fünf Jahre vor der Antragstellung in dieser Gemeinde Wohnsitz gehabt haben und im Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte sind. Gemäss Abs. 3 entscheidet über den Aufnahmeantrag der Gemeinderat.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht von Triesen von

Frau **BICKER-CASTO Natalia**, Landstrasse 356, 9495 Triesen, Gemeindebürgerin von Schellenberg und ihre minderjährigen liechtensteinischen Kinder **BICKER Fabio**, und **BICKER Nico**, Gemeindebürger von Schellenberg.

335-11-20

Direktvergaben durch die Gemeindevorsteherung / Kreditgenehmigungen

Bauverwaltung/ Leiter - Schulanlage Gässle: Erneuerung Spielplatz Ost - Landschaftsarchitekt/Spielplatzplaner - Auftragserteilung an das Planungsbüro Wegmüller, Landstrasse 215, Klosters zum Nettobetrag von CHF 18'740.00 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/ Tiefbau - Oberer Hälos: Naturstrassen sanieren - Auftragserteilung an die Herbaflor AG, Kanalstrasse 13, Balzers zum Nettobetrag von CHF 11'076.90 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/ Tiefbau - Reservoir Litzenen: Sanierung - Metallbauarbeiten Absturzsicherungen - Auftragserteilung gemäss Offerte an die Eberle Metallbau AG, Aeulestrasse 22, Triesen zum Nettobetrag von CHF 14'385.40 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/ Tiefbau - Netzverbesserungen Wasser: 2020 - Krestisweg, 2. Etappe - Belagsarbeiten (Ersatz der bestehenden Wasserleitung auf einer Länge von ca. 86m) - Auftragserteilung an die LupoBau AG, Haldenstrasse 19g, Triesen zum Nettobetrag von CHF 16'372.70 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/ Tiefbau - Gemeindestrassen - Strassenbeleuchtung - Grosser Bongert - Anpassung im Zusammenhang mit der Sanierung der Transformatorenstation „Grosser Bongert“ - Auftragserteilung an die Liechtensteinischen Kraftwerke, Im alten Riet 17, Schaan zum Nettobetrag von CHF 10'436.15 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/ Tiefbau - Kindergarten Maschlina A + B: Sanierung Spielplatz - Rückbau und Entsorgung von Altlasten - Humuslieferung - Fallschutzmatten verlegen - Auftragserteilung an die LupoBau AG, Haldenstrasse 19g, Triesen zum Nettobetrag von CHF 13'623.90 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/ Tiefbau - Gemeindestrassen: diverse Sanierungen 2020 - Gässle - Sanierung Randabschlüsse und Flächenpflasterung (Abschnitt Gapont bis Dorfstrasse) - Metallbauarbeiten Absturzsicherung - Auftragserteilung an die LupoBau AG, Haldenstrasse 19g, Triesen zum Nettobetrag von CHF 19'986.65 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/ Tiefbau - Meierhofstrasse - Umlegen Abwasserleitung auf privater Parzelle Nr. 1088 - Baumeisterarbeiten - Auftragserteilung an die Kindlebau AG, Messinastrasse 33, Triesen zum Nettobetrag von CHF 16'408.75 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/ Tiefbau - Abwasserbeseitigung - AW - Pumpwerk Maschlina - Allgemeine Ingenieurarbeiten - Auftragserteilung an die Sprenger & Steiner Anstalt, Haldenstrasse 12, Triesen zum Nettobetrag von CHF 12'400.00 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/ Tiefbau - Gemeindestrassen: diverse Sanierungen 2020 – St. Mamertenweg - Baumeisterarbeiten für Leitplanken und Bankette - Auftragserteilung an die LupoBau AG, Haldenstrasse 19g, Triesen zum Nettobetrag von CHF 16'333.40 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/ Liegenschaften - Landstrasse 194 - Malerarbeiten (Räumlichkeiten ehem. Walter Kranz) - Auftragserteilung an die Deko Malanstalt, Industriestrasse 5, Triesen zum Nettobetrag von CHF 15'922.50 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/ Liegenschaften - Gemeindeverwaltung - Anschaffung 4 mobile Sonnenschirme - Auftragserteilung an die Triet Storen AG, Spiegelstrasse 53b, Ruggell zum Nettobetrag von CHF 16'124.85 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/ Liegenschaften - Dorfstrasse 46 - Neuanschaffung von 2 Holzkochherden - Auftragserteilung an die Banzer Ofenbau und Plattenbeläge AG, Langgasse 25, Triesen zum Nettobetrag von CHF 12'175.00 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/ Liegenschaften - Energie - Energiestadtberatung Re-Audit 2020 - Auftragserteilung an Kurt Plodeck, Schulstrasse 46, Neftenbach, zum Nettobetrag von CHF 14'539.50 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/ Wasserwerk - Wasserwerk - Netzverbesserungen Krestisweg - Materialeinkauf - Auftragserteilung an die Schmid's Handels AG, Essanestrasse 127, Eschen zum Nettobetrag von CHF 15'821.10 inkl. MwSt.

336-11-20

GR zur Kenntnis

Gemeindevorsteherung / Leiter Bauverwaltung - Rheinkommission - Neubestellung 2020-2024 - Email-Korrespondenzen Regierung - Gemeinde vom 01.07.2020

Schurte Holzbau AG - Gemeindezentrum (Saal) - Saal- und Bühnenboden schleifen und ölen - Email-Korrespondenz zwischen der Firma Schurte Holzbau AG und der Gemeinde vom 21.07., bzw. 23.07.2020.

Fortführung Erschliessung der alten Aktenbestände des Gemeindearchivs - Archivexperte Claudius Gurt, Zollikon - Orientierung des Gemeinderates - Arbeitsbericht 2020